



Landeskindergärten Reichenau und Edlach **Allgemeine Informationen für den Kindergartenbesuch**

NÖ Landeskindergarten Reichenau – 0660/2651 941 – Leiterin Fr. Sandra Hofer

NÖ Landeskindergarten Edlach – 0660/2651 900 – Leiterin Fr. Daniela Hummer

Die Zuteilung in die Kindergärten erfolgt durch die Gemeinde und ist unter anderem abhängig von

- der Anzahl der 2–3-jährigen Kinder
- der Anzahl jener Kinder, für die das verpflichtende Kindergartenjahr gilt
- dem Hauptwohnsitz des Kindes und eines Elternteiles in Reichenau an der Rax

Gesetzliche Bildungszeit: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- **Kinder** können **ab 2 Jahren** aufgenommen werden, wenn Platz in den Kindergärten vorhanden ist. Sollten während des Kindergartenjahres 5-jährige Kinder, für die das verpflichtende Kindergartenjahr gilt, einen Platz brauchen, so **muss** diesen der Vorzug gegeben werden und es besteht die Möglichkeit, dass jüngere Kinder zurückgestellt werden müssen.

- **Verpflichtendes Kindergartenjahr für 5-jährige Kinder**
(gemäß § 19a NÖ Kindergartengesetz 2006)

Für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, besteht die Verpflichtung, während des Kindergartenjahres, das vor Beginn ihrer Schulpflicht liegt, einen Kindergarten zu besuchen. Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch beginnt mit dem ersten Montag im September dieses Kindergartenjahres.

Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder haben den Kindergarten an mindestens vier Tagen der Woche für mindestens 20 Stunden, nach Möglichkeit im Rahmen der Bildungszeit, zu besuchen. Während des Besuchs des Kindergartens im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres ist ein Fernbleiben nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Minderjährigen, insbesondere bei

- **Erkrankung des Kindes oder der Eltern**
- **außergewöhnlichen Ereignissen**
- **urlaubsbedingter Abwesenheit** (maximal fünf Wochen) zulässig.

Die Eltern haben die Leitung des Kindergartens von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen. Die Verpflichtung kann auch durch den Besuch einer häuslichen Erziehung bzw. durch eine Tagesmutter einen Tagesvater erfüllt werden. Diese muss spätestens im November vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres bekannt gegeben werden.

Beitrag für Spiel- und Fördermaterial € 13,00 inkl. USt pro Monat

Der Essensbeitrag beträgt derzeit **€ 5,80** pro Mahlzeit. Davon unterstützt die Marktgemeinde an der Rax **€ 1,00** pro Mahlzeit und Kind.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird bei Bedarf (Berufstätigkeit, ...) in den Kindergärten Reichenau und Edlach angeboten.

Für die Betreuungszeit von **13.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr** (im LKG. Reichenau bis 16 Uhr, im LKG Edlach bis 15 Uhr) richtet sich der monatliche Kostenbeitrag nach dem angemeldeten Bedarf.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung inkl. USt:

bis 40 Std. € 50,00 / bis 60 Std. € 70,00 / über 60 Std. € 80,00

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird abwechselnd in unseren Kindergärten Reichenau und Edlach angeboten. Bitte unbedingt das **Anmeldeformular** ausfüllen, das Sie im Kindergarten und im Gemeindeamt erhalten. Die Kostenbeiträge sind gleich wie für den normalen Kindergartenbetrieb bzw. für die Nachmittagsbetreuung. Um eine genaue Personalplanung durchführen zu können, bitten wir Sie, den Bedarf nur für jene Zeit anzugeben, die tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Bitte die benötigte Betreuungszeit genau angeben, um eine gezielte Personalplanung durchführen zu können. Die angegebenen Betreuungszeiten für die Nachmittagsbetreuung können mit **1. Dezember** und **1. März geändert werden.** Sollten mehr Nachmittagsbetreuungsstunden als angegeben in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Nachverrechnung. Bei Nichtinanspruchnahme der angegebenen Betreuungszeit erfolgt **keine Rückzahlung.**

Ihr Bürgermeister:


Johann Döllner

